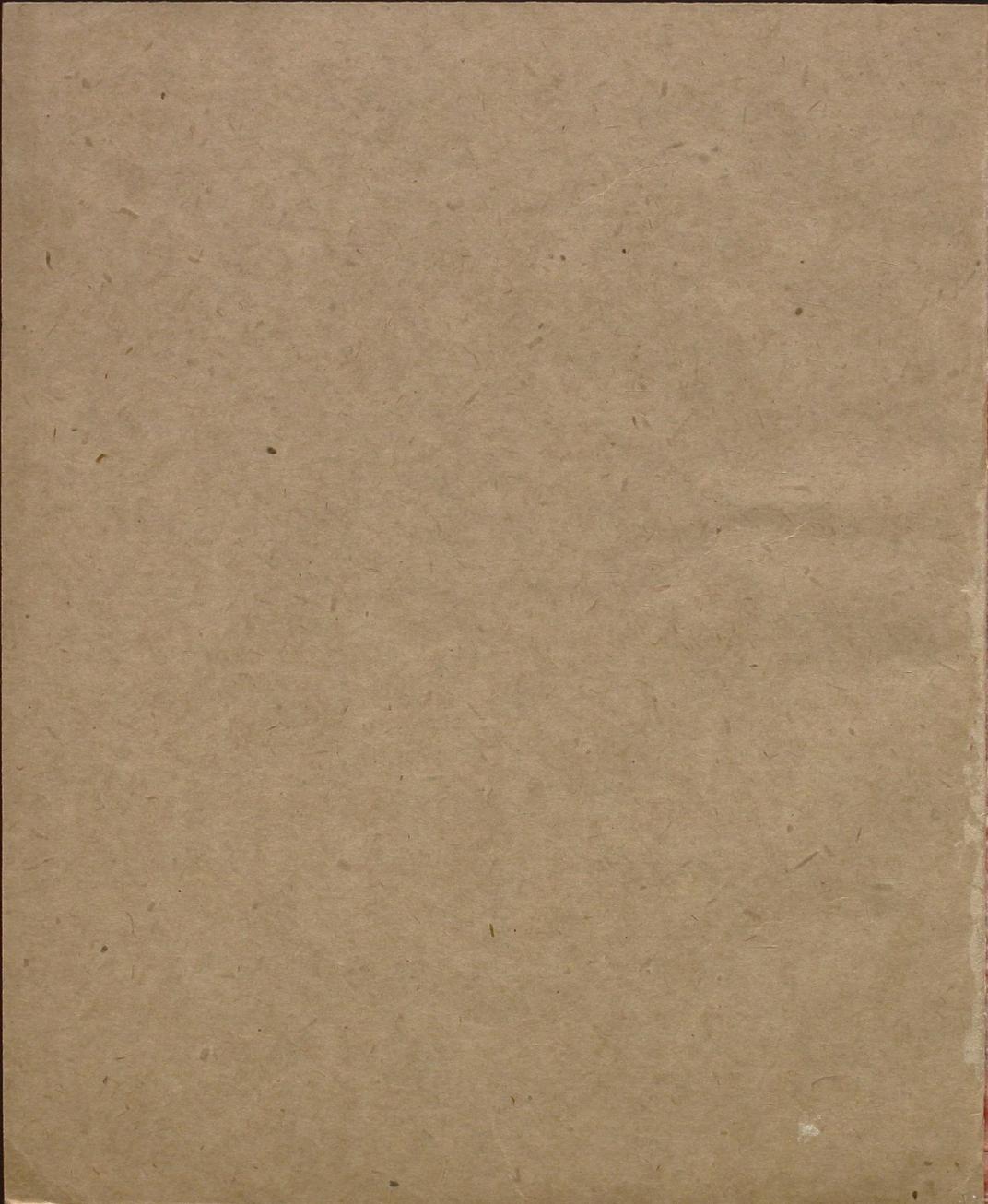


Vd
li38





MANIFEST,

Auf allergnädigste Verordnung
und gegebenes *plein pouvoir* der Aller-Durch-
lauchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwindlich-
sten Kaiserin und Grossen Frauen,

Ⓔ Ⓐ Ⓐ Ⓔ Ⓐ

Anna Ivvanovvna,

Kaiserin und Souverainen Beherrscherin
aller Reussen, ꝛ. ꝛ. ꝛ.



Ich Burchard Christoph von Münnich,
des Russischen Reichs Graff, Ritter des St. Andrea-
und Alexander-Ordens, commandirender General-
Feld-Marchal, Præsident des Reichs-Kriegs-Collegii,
General Feld-Zeugmeister der Artillerie, General Di-
recteur aller Bestungen des Russischen Reichs, Chef
des Adlichen Cadetten Corps, und Obrister über ein
Regiment Cuirassier, und Regiment Infanterie.

Seige hiemit Jedermänniglich, und allen, so daran gelegen, sonders
lich denen resp. Ständen der Republique Pohlen, und dem Ma-
gistrat, Herr-Verren, Aeltern, Zunfmeistern, Bürgern und
Einsassen der Stadt Danzig und zugehörigen Territorii, Kund
und zu wissen: Daß, wie es bereits zur Gütze bekandt, durch
die bey verschiedenen Gelegenheiten emanirten Manifeste und De-
clarationen zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und durch das friedsame
Verfahren, und die observirte strengste Kriegs-Disciplin und gehaltene gute Or-
dre

BIBLIOTHECA
PONTICAVIANA

dre Jhro Ruffisch: Kayserl. Majestät vermahlen in Pohlen stehenden Armée, indem dieselbe für baar Geld gelebet, sattsam probiret, und zu erkennen gegeben worden, wie Meiner Allergnädigsten Kayserin Armée allein auf Requisition und inständiges wiederholtes flehentliches Anhalten verschiedener Stände des Königreichs Pohlen und Groß-Herzogthums Litthauen zuerst nur in geringer Zahl eingerücket, nachhero aber, und da die Uneinigkeit und innerliche Unruhe im Reich zugenommen, successivement mehr und mehr Trouppen den Bedrängten zu Hülffe geschicket worden, in der heilsamsten und aufrichtigsten Absicht, die Republique Pohlen, vermöge der unter beyden Reichen lobstiftirenden Tractaten, bey Ihrer Freyheit und wohl hergebrachten Prærogativen in toto kräftigst zu mainteniren, die Unterdrückten werckthätig zu schützen, den Frieden in Europa und sonderlich in Norden zu erhalten, den fatalen und mehrmahlen empfundenen innerlichen Zerrüttungen der Republique vorzukommen, und allen daraus entstehenden publicquen Calamitäten und unausbleiblichen Bedrängnissen der Unschuldigen je eher je lieber abzuweiffen; So sehen dennoch Allerhöchstgedachte Jhro Kayserliche Majestät mit dem allerempfindlichsten Beyleid und Mißveranügen, daß verschiedene übelgesinnete, mit frembden Gelde erkauffte und verblendete Glieder der Republique die größten Feinde derselben und ihres Vaterlandes geworden, wodurch die Unruhe und Uneinigkeit erhalten, die Freyheit der Republique gekränkct, die Unschuldigen ruiniret, und durch Ergreifung der Waffen, und gegen die von meiner Allergnädigsten Kayserin gesandte Hülffs-Trouppen an vielen Orten verübte Feindseligkeiten zu einer gerechten Gegenwehr in Werckthätiger Beschirmung der treuen und wohlgesinnten Stände der Republique zu einem offenbaren Kriege Anlaß gegeben worden; Inspeculonder aber auch, daß die Stadt Dankig, nachdem dieselbe Jhro Kayserlichen Majestät und der Republique Feinde mit ausgesreckten Armen in ihren Schooß aufgenommen, die Waffen ergriffen, Jhro Kayserl. Majestät Armée durch öffentliche Edicta als ihre Feinde declaireret, gegen dieselbe feindlich zu Werke gehet, und offenbar frieget, mithin alle schuldige Ehrfurcht gegen meine Allergnädigste Kayserin und ihre billigste Empfindungen auf eine urbesonnene Art auf die Seite sezet, höchst Dieselbe gegen ihrer angebohrnen Hulde und Milde, eine gerechte Satisfaction zu nehmen zwinget, und dadurch der Stadt den äußersten Ruin, ihren Einwohnern, Unschuldigen mit dem Schuldigen den Untergang, ihren Benachbarten aber unendlichen Schaden und Unglück freventlich verursacht. Wie nun solches Unheil alleine daraus entstehet, daß einige Glieder des Magistrats, der Gilden-Zünffte und der Bürger, sich mit frembden Gelde erkauffen, mit falschen Schmeichelungen und Verheissungen verleiten und bestrieken, und zuletzt mit Bedrohungen verführen lassen, sich verlassende auf ein Häufflein im Eil zusammen gerafften Volckes, auf die Wortschliche ihrer Schnaphah-

men

nen und Banditen und anderen Chimeriquen Assistance; Als haben meine Allergnädigste Kayserin in Großmüthigster Betrachtung solchen der Stadt Danzig höchst gefährlichen Unternehmens, und ihres daraus erfolgenden unermeylichen Unglücks mir anzubefehlen allergnädigst geruhet, mich auf das schleunigste hieher zu verfügen, und zu Vorbeugung mehrerer Unheyls, und baldiger Abheilung der igitigen Unruhe, das Commando über Dero in Pohlen stehende Armée zu übernehmen, und nach hergestellter Ruhe dieselbe aus dem Königreich Pohlen nach Rußland zurück zu führen; zu welchem Ende und in Krafft der von Ihro Kayserl. Majestät mir ertheilten Vollmacht, ich dann hiermit allen Ständen der Republique Ihro Kayserl. Majestät hohe Gnade und kräftigsten Schutz nochmahlen anbiete, welche sich in Ruhe halten, und ihrem rechtmäßig erwählten und bereits gekrönten Könige AUGUSTO IIIto, und den gerechten Gesetzen der freyen Republique unterwerffen, von den Verbündnissen mit Ihro Kayserl. und Königl. Majest. Feinden abstecken, und in Frieden leben werden; den halbstarrigen aufgewiegelten und erkauften Feinden Ihro Rußisch-Kayserl. und Königl. Majest. Majest. aber, wird hiermit ihre höchste Ungnade und wohlverdiente Ahndung ernstlich angekündigt.

Befonders aber wird der Stadt Danzig, als welche mit Zuziehung fremden Beystandes, das unglückliche innerliche Kriegs-Feuer zu erhalten und zu vermehren suchet, und nicht betrachtende das ihnen bevorstehende größte Unglück, sich in der tiefsten Verblendung schmeichelt, hiemit nochmahlen ange deutet, daß, falls sie nach publicirten gegenwärtigen Manifest die Waffen niederlegen, ihrem rechtmäßigen Könige AUGUSTO IIIto sich unterwerffen, und Ihro Majestät, meiner Allergnädigsten Kayserin, gebührende Ehrfürchtliche Satisfaction geben, und zu solchem Ende innerhalb 24. Stunden mir die Schlüssel der Stadt liefern, und ein Stadt-Thor zu besetzen einräumen werden, ihnen alle Gnade und Hulde wiederfahren, und so wenig der Magistrat, als sämtliche Bürger und Einwohner, an ihren Häusern und Haabseeligkeit, vielweniger sie und die Ibrigen an Leib und Leben gekräncket, sondern die gesamte Stadt, nebst zugehörigem Territorio, bey ihren wohlhergebrachten Privilegien und Gerechtigkeiten geschützet, unekräncket gelassen und gehandhabet werden sollen. Da hingegenfalls ein Magistrat, Bürger-Schaft und Eingeseffene der Stadt Danzia und zugehörigen Territorii solche Ihro Kayserlichen Majestät höchste Gnade, und mildreiches Anerbieten aus der Acht schlagen, in ihrer Halsstarrigkeit verharren, der Republique Feinden ferner Gehör geben, und gegen Ihro Kayserl. Majestät glorieuse Armée kriegen, und sich zu Einräumung eines Stadt-Thores innerhalb 24. Stunden nicht bequemen wollen: So habe ich allergnädigste Orde auch Macht und Gewalt, die den Umständen nach convenablen Kriegs-Operationen von Stund an gegen dieselbe vorzunehmen, die Stadt mit dem Schwerdt zu ihrer Schuldigkeit zu führen,

ih

Q. 7d 2138
ihrem rechtmäßigen Könige AUGUSTO III^o unterwürffig zu machen, und meiner Allergnädigsten Kaiserin eine gerechte und hinlängliche Satisfaction zu verschaffen; deewegen ich denn hiemit und Krafft dieses Manifests zu jedermanns Wissenschaft declarire, und meine Parole gebe, daß ich nach verfloffenen 24. Stunden von keiner Capitulation mehr hören, sondern die Stadt, ihre Mauern und Wälle nach Kriegs-Ulance angreifen, und ihre Einwohner als Ihre Kayserl. und Königl. Majest. Majest. und der Republicque Feinde tractiren werde, und also für Gott und der Welt die Schuld dem Halsstarrigen bezuzumessen ist, wenn die Stadt verheeret, die Sünde der Väter an ihren Kindern und Kindes-Kindern heimgesuchet, und der Unschuldigen mit der Schuldigen Blut vergossen werden wird. Die Cron-Guardes und andere regulaire Trouppen, welche bis daher sich bey dem Feinde aufgehalten, werden ermahnet, sich ohne fernern Verzug unter den Gehorsam ihres rechtmäßigen Königes AUGUSTI III^o zu begeben, und Ihre Majestät gehörigen Orts zu huldigen, widrigenfalls dieselbe als Rebellen tractiret, die Schnaphahnen aber, welche nicht als eine Milice, sondern als Strauch-Diebe und Mörder anzusehen, sollen, im Fall sie das Gewehr nicht von Stunde dieser Publication an niederlegen, auf den Wällen der Stadt gehencket, und diejenigen Häuser, welche einen solchen Schnaphahn logiret haben, bis auf den Grund ruiniret werden, dahero ein jeder sich vor Schaden und Unglück zu hüten, der Magistrat der Stadt Danzig aber, dieses Manifestt gebührend zu publiciren, und gehörigen Orts affigiren zu lassen, hiemit alles Ernstes erinnert wird. Gegeben unter meiner eigenen Hand und vorgedrucktten Insignel im Haupt-Quartier Prust, den 7^{ten} Martii, 1734.



B. C. Graf von
MÜNNICH.

Dresden, in der Königl. Hof-Buchdruckerey.

ULB Halle

3

003 578 976



f







B.I.G.

Farbkarte #13

^{40.}
MANIFEST,
 Die höchste Verordnung
 des Kaiserlichen All- Durch-
 lächtigsten und Unüberwindlich-
 und Grossen Frauen,
 A A E N

Vd
 2138

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
 HALLE
 (SALLE)

Katharina
 Kaiserin
 russen, etc. etc.

Christoph von Münnich,
 Graf, Ritter des St. Andrea-
 Ordens, commandirender General-
 Lieutenant des Reichs-Kriegs-Collegii,
 Chefmeister der Artillerie, General-Direktor
 des Russischen Reichs, Chef
 eines Corps, und Obrister über ein
 Regiment Infanterie.

...königlich, und allen, so daran gelegen, sonder-
 lich den Ständen der Republicque Pohlen, und dem Ma-
 gistrat der Städte Danzig und zugehörigen Territorii, kund-
 lich, wie es bereits zur Genüge bekandt, durch
 die in den Gelegenheiten emanirten Manifeste und Ver-
 ordnungen offenbaret worden, und durch das friedliche
 und strengste Kriegs-Disciplin und gehaltene gute Or-
 dre

BIBLIOTHECA
 PONICKAVIANA